

Bonn, 18.11.2022

## **Bebauungsplan 6823-1 Beuel-Ost Siegburger Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren und geben wie folgt Stellung ab.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans erheben wir Bedenken, da eine Bebauung mit folgenden Belangen des Freiraum- und Umweltschutzes nicht vereinbar ist:

### 1.) Bebauung im Außenbereich

Grundsätzlich sehen wir eine Bebauung im Außenbereich als kritisch an, da sie, neben der Zersiedelung, auch der Förderung längerer Verkehrswege Vorschub leistet. Eine solche Planung läuft daher auch den Klimaschutzziele der Stadt Bonn entgegen.

### 2.) Bereitstellung von gewerblichen Flächen

Die beabsichtigte Bereitstellung von gewerblichen Flächen halten wir nicht für gerechtfertigt. Formulierungen zu den Zielen und Zwecken der Planung wie "*...nach dem aktuellen Planungsstand beispielsweise die Ansiedlung ... eines Fitnessstudios ... vorgesehen*" (S. 4) lassen vermuten, daß es sich nicht um einen konkreten Bedarf an solchen Einrichtungen handelt, sondern daß künstlich Wachstum generiert werden soll. Dies widerspricht in fundamentaler Weise den Zielen einer emissions- und flächenverbrauchvermindernden Klimapolitik. Darüber hinaus sind negative Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung, die von diesen Anlagen ausgehen könnten, nicht ausgeschlossen: "*... als auch die weiteren schallschutztechnischen Auswirkungen, z.B. durch Gewerbelärm auf die geplante Wohnnutzung, zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse gutachterlich untersucht.*" (Ziele und Zwecke der Planung, S. 10).

### 3.) Gefährdung durch Starkregenereignisse

Die Fläche ist fast vollständig durch Starkregenereignisse gefährdet. Dies gilt schon für 50jährige Ereignisse. Das geht auch aus den Planungsunterlagen hervor: "*Die Starkregen-Gefahrenkarte der Stadt Bonn weist für das neu zu erschließende Gebiet bereits bei einem Regenereignis, das statistisch gesehen alle 50 Jahre auftritt, eine besondere Überflutungsgefahr mit einer flächendeckenden Einstautiefe > 0,5m aus.*" Aus den Planungsunterlagen geht nicht hervor, ob die - aufgrund der Starkregen- und Hochwasserereignisse der letzten Jahre auch in Bonn bzw. seinem Umland - dringend erforderlichen Neubewertungen der Gefahrenlage inzwischen erfolgt ist oder noch auf den veralteten Berechnungsgrundlagen beruht. Die Formulierung "*Die Ergebnisse des Überflutungsnachweises können ggf. noch Auswirkungen auf das städtebauliche Konzept zur Folge haben.*" deutet die Problematik an.

### 4.) Beeinträchtigung einer Kaltluftschneise

Das Gebiet liegt im Bereich einer Kaltluftschneise, die von Bechlinghoven in Richtung Südwesten zu den durch ein ausgeprägtes Stadtklima gekennzeichneten Ortsteilen Neu-Vilich und Beuel-Ost verläuft.

### 5.) Beeinträchtigung linearer Grünstrukturen

Durch die Bebauung wird die Möglichkeit des Aufbaus einer durchgängigen Grünstruktur entlang der A59 erschwert. Westlich der Autobahn, zwischen den AS Bonn-Vilich und AS Bonn-Pützchen, verläuft eine Grünstruktur, welche im IFS dem Kernbereich zugeordnet ist. Durch die Bebauung wird

der Freiraumkorridor zum schützenswerten Biotop 5208-019 (Ostseite der Autobahn südlich Pützchens Chaussee bis zur Bahnlinie der RSE) deutlich eingeengt. Erschwerend kommt hinzu, daß der geplante Ausbau der A59 in diesem Bereich mit einem, zumindest temporären, weiteren Verlust an Grünstrukturen verbunden sein wird. Dadurch wird der geplante schmale Grünbereich zwischen Gewerbebauten und der A59 weiter eingeengt werden.

#### 6.) Übergreifende Bewertung fehlt

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan wäre eine räumliche Zusammenschau aller geplanten Vorhaben mit ihren Auswirkungen auf die Umwelt notwendig. Im konkreten Fall fehlt die Betrachtung des geplanten Baus der AS Bonn-Maarstraße im unmittelbaren Umfeld. Durch diesen Ausbau werden z.B. die gebüsch- und baumbestandenen Autobahnböschungen entlang der A59 in erheblichem Maße zerstört werden und damit, zumindest vorübergehend, als Refugial-Flächen für Tiere, deren Lebensraum im unmittelbaren Umfeld bei Umsetzung des Bebauungsplans ebenfalls vernichtet wird, entfallen. Auch ist mit weiteren, durch den Ausbau der A59 zu erwartenden, negativen Einflüssen, wie gesteigerte Emissionen durch Lärm und Schadstoffe, auf das Plangebiet zu rechnen.

Die Umschreibung der Auswirkung des Bauvorhabens "*Im Zuge der Planung erfolgen eine angemessene Arrondierung des Siedlungsrandes sowie eine Neufassung des Übergangs vom Siedlungsgebiet zum landschaftlichen Außenbereich.*" (Ziele und Zwecke der Planung, S. 16) vernebelt die Tendenz zur Zersiedelung sowie weiterer Zerstörung von Freiflächen.

Unabhängig von diesem konkreten Vorhaben fordern wir eine unverzügliche Bestandsaufnahme von Flächen im Bonner Stadtgebiet, die entsiegelt werden können und somit als Kompensation für die Versiegelung anderer Flächen in Bonn dienen. Hierbei sind neben Industriebrachen insbesondere auch Flächen, die bisher dem motorisierten Individualverkehr dienen, zu untersuchen. Ohne ein solches Kompensationskataster, welches eine Netto-Null-Versiegelung bewirken muss (s. a. Forderung des BUND <https://www.bund.net/lebensraeume/flaechenverbrauch/>), darf es keine weiteren Versiegelungen in Bonn mehr geben.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)